



Antrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Annette Karl, Ruth Müller, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Zurückzahlung Corona-Soforthilfen – Möglichkeiten für Ratenzahlungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit zur Beantragung von Ratenzahlungen für die Zurückzahlung von Corona-Soforthilfen über die entsprechende Online-Plattform zeitnah – und vor allem rechtzeitig vor dem bisher geplanten Termin zur Rückzahlung am 30. Juni 2023 – zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Das festgelegte Fristende für die Rückzahlung von Corona-Soforthilfen aufgrund von Überkompensation ist der 30. Juni 2023. Laut Auskunft des Landtagsbeauftragten des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie werden von der Staatsregierung Stundungsmöglichkeiten für die Rückzahlung geschaffen, um wirtschaftliche Härten zu mildern. Durch die Rückzahlung der Soforthilfe soll kein bayerisches Unternehmen in eine wirtschaftliche Notlage geraten. Laut Auskunft können im begründeten Einzelfall Ratenzahlungen von bis zu 24 Monaten gewährt werden. Diese Entscheidung ist insgesamt positiv zu bewerten und entspricht auch entsprechenden Forderungen aus dem Bereich der demokratischen Fraktionen des Landtags. Allerdings ist derzeit die Möglichkeit zur Beantragung der Ratenzahlungen erst ab Juni 2023 über eine Online-Plattform geplant. Dies ist für Betroffene viel zu spät und zu nah am Fristende. Die Betroffenen benötigen mehr Planungssicherheit und müssen bei Bedarf rechtzeitig wissen, ob und welche Ratenzahlungen möglich sind. Daher fordern wir die Staatsregierung auf, die Beantragung einer Stundung für die Rückzahlung zeitnah, jedenfalls deutlich vor Juni 2023, zu ermöglichen.